



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Andreas Giger-Schmid, SP:
"Mindestlöhne im Kanton Baselland 1" ([2014-103](#))

Datum: 3. Juni 2014

Nummer: 2014-103

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Andreas Giger-Schmid, SP: "Mindestlöhne im Kanton Baselland 1" ([2014-103](#))

vom 03. Juni 2014

1. Text der Interpellation

Am 27. März 2014 reichte Andreas Giger-Schmid, SP, zusammen mit Stephan Grossenbacher (Grüne) und Jürg Degen (SP) die Interpellation "Mindestlöhne im Kanton Baselland 1,, (2014-103) ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

„In der Schweiz sind nur knapp 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Da es zuwenig Gesamtarbeitsverträge mit einer verbindlichen Lohnuntergrenze gibt. Dies führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tiedlöhnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111'000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet am 18. Mai 2014 statt.

Es stellen sich hierzu vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Wie viele Personen gesamthaft müssen im Kanton Baselland ergänzend durch die Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie das sozialhilferechtliche Existenzminimum durch ihre Erwerbsarbeit nicht erzielen? Wie viele Personen verdienen dabei weniger als 4'000 Franken bei voller Erwerbstätigkeit? Und wie viele Kinder sind davon indirekt betroffen?
2. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
3. Um welchen Betrag würden die Sozialhilfekosten der Gemeinden im Kanton Baselland entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?
4. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Baselland zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
5. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei der AHV und der IV?

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen in nützlicher Frist danken wir dem Regierungsrat bestens.“

2. Vorbemerkung

Das Statistische Amt (kurz: STA) hat anhand der Daten der Sozialhilfestatistik 2012 des Bundesamtes für Statistik (BFS) eine statistische Auswertung vorgenommen. Aufgrund der zum Teil eingeschränkten Datenqualität wird bei den Antworten jeweils auf weitere, zu berücksichtigende Faktoren, hingewiesen.

Antworten des Regierungsrats

1. Wie viele Personen gesamthaft müssen im Kanton Baselland ergänzend durch die Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie das sozialhilferechtliche Existenzminimum durch ihre Erwerbsarbeit nicht erzielen?

- Im Jahr 2012 waren von den Sozialhilfeempfängern ab dem 15. Lebensalter (Alter ab dem einer Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann) im Kanton Basel-Landschaft rund 21% erwerbstätig, rund 32% auf Stellensuche und 45% Nichterwerbspersonen (bei 3% liegt keine Angabe zur Erwerbssituation vor).
- Es wurden im Jahr 2012 rund 2'650 Personen ab dem 15. Lebensalter von der Sozialhilfe unterstützt, die erwerbstätig oder auf Stellensuche waren.

Erwerbssituation (Sozialhilfeempfänger 15+)	Häufigkeit	Prozent
Erwerbstätig	1056	20.9
Arbeit suchend	1596	31.6
Keine Erwerbstätigkeit	2267	44.9
keine Angabe	135	2.7
Gesamt	5054	100.0

Wie viele Personen verdienen dabei weniger als 4'000 Franken bei voller Erwerbstätigkeit?

Beschäftigungsgrad Erwerbstätige	Häufigkeit	Prozent
Vollzeit (>89%)	298	28.2
Vollzeit- und Teilzeitstelle	6	0.6
Eine Teilzeitstelle 50-89%	256	24.2
Eine Teilzeitstelle <50%	342	32.4
Mehrere Teilzeitstellen	65	6.2
keine Angabe	89	8.4
Total	1056	100.0

Einkommen netto (Person) Erwerbstätige	Häufigkeit	Prozent
keine Angabe/nicht zutreffend	115	10.9
1-999 CHF	384	36.4
1000-1999 CHF	299	28.3
2000-2999 CHF	144	13.6
3000-3999 CHF	67	6.3
4000+ CHF	47	4.5
Gesamt	1056	100.0

Einkommen netto (Person) Vollzeit Erwerbstätige	Häufigkeit	Prozent
keine Angabe/nicht zutreffend	40	13.2
1-999 CHF	121	39.8
1000-1999 CHF	58	19.1
2000-2999 CHF	33	10.9
3000-3999 CHF	31	10.2
4000+ CHF	21	6.9
Gesamt	304	100.0

- Die Daten zum Erwerbseinkommen sind mit Vorsicht zu geniessen, da es sich bei der Angabe nur um den Netto-Betrag im Stichmonat Dezember 2012 handelt. Bei rund 11% der Erwerbstätigen fehlt zudem die Angabe zum Einkommen im Stichmonat. Ebenfalls kann nicht gesagt werden, ob das zu kleine Erwerbseinkommen der Grund für die Sozialhilfeabhängigkeit ist.
- Zu berücksichtigen ist auch die Haushaltssituation, in der sich die Sozialhilfeempfänger befinden. Der Bruttobedarf eines Alleinlebenden und einer Familie mit Kindern unterscheidet sich beträchtlich. Gemäss Bundesamt für Statistik lagen die Durchschnittswerte (Median) des Bruttobedarfs im Jahr 2012 im Kanton Basel-Landschaft für Alleinlebende bei rund CHF 2'100.00, für Alleinerziehende mit Kindern bei rund CHF 3'300.00, für Paare mit Kindern bei rund CHF 3'900.00 und für Paare ohne Kinder bei rund CHF 2'900.00.

- Von den erwerbstätigen Sozialhilfeempfängern ab dem 15. Lebensjahr (Anzahl=1056) gingen im Stichmonat Dezember 2012 knapp 30% (Anzahl=304) einer Vollzeitbeschäftigung nach. Davon erzielten im Stichmonat rund 93% (Anzahl=283) ein Einkommen von unter CHF 4'000.00 netto. In dieser Personengruppe enthalten sind zum Beispiel auch Lehrlinge, Selbständige, Angestellte in eigener Firma sowie Mitarbeiter im Familienbetrieb.

Und wie viele Kinder sind davon indirekt betroffen?

Von den Vollzeit erwerbstätigen Sozialhilfeempfängern mit Netto-Einkommen von unter CHF 4'000.00 (Anzahl=283) lebten 2012 rund 90 Personen als Elternteil in Familien mit rund 140 Kindern (Alleinerziehendenhaushalte oder Paare mit Kindern).

2. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?

Soziodemografische Angaben für Sozialhilfeempfänger ab 15 Jahren mit Vollzeit Erwerbstätigkeit und Einkommen von netto unter CHF 4'000.00 (Anzahl=283 im Jahr 2012)

2.1 Alter	Häufigkeit	Prozent
15-19	59	20.8
20-24	70	24.7
25-29	45	15.9
30-34	19	6.7
35-39	32	11.3
40-44	25	8.8
45-49	17	6.0
50-54	8	2.8
55-59	5	1.8
60-64	3	1.1
Gesamt	283	100.0

2.2 Geschlecht	Häufigkeit	Prozent
Männlich	161	56.9
Weiblich	122	43.1
Gesamt	283	100.0

2.3 Nationalität	Häufigkeit	Prozent
Schweiz	135	47.7
EU-27	38	13.4
übriges Europa	70	24.7
übrige Welt	37	13.1
keine Angabe/unbekannt	3	1.1
Gesamt	283	100.0

2.4 Erwerbseink. netto im Stichmonat Dez. 2012 (Person)	Häufigkeit	Prozent
keine Angabe/nicht zutreffend	40	14.1
1-999 CHF	121	42.8
1000-1999 CHF	58	20.5
2000-2999 CHF	33	11.7
3000-3999 CHF	31	11.0
Gesamt	283	100.0

2.5 Fallstruktur	Häufigkeit	Prozent
Alleinlebende	65	23.0
Paare ohne Kind	18	6.4
Alleinerziehende mit 1 Kind	36	12.7
Alleinerziehende mit 2 Kinder	15	5.3
Alleinerziehende mit 3+ Kinder	7	2.5
Paare mit 1 Kind	25	8.8
Paare mit 2 Kinder	28	9.9
Paare mit 3+ Kinder	14	4.9
Nicht-Alleinlebende	75	26.5
Gesamt	283	100.0

Branche nur für Antragsteller verfügbar und auf Personenebene nicht auswertbar.

3. Um welchen Betrag würden die Sozialhilfekosten der Gemeinden im Kanton Baselland entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?

Diese Frage kann aufgrund der verschiedenen Faktoren, die zur Bedarfsberechnung im Einzelfall notwendig sind – und somit über Sozialhilfeunterstützung oder keine Anspruchsberechtigung entscheiden – nicht beantwortet werden. Als Faktoren zählen beispielsweise die Anzahl unterstützter / nicht-unterstützter Personen im Haushalt; die pro Gemeinde individuellen Grenzwerte für Wohnungskosten; die pro Prämienregion unterschiedlichen Kantonalen Durchschnittsprämien für KVG-Prämien; allfällige Ersatzeinkommen der nicht-unterstützten Personen, die mit den unterstützten Personen im Konkubinatsleben leben; andere Einnahmen der unterstützten Personen wie zum Beispiel Alimentenzahlungen usw..

4. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Baselland zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?

Diese Frage lässt sich nicht beantworten, da keinerlei Daten oder Informationen bei der kantonalen Steuerverwaltung vorhanden sind, die Berechnungen zulässen. Denn weder aus der jährlich einzureichenden Steuererklärung noch aus den von den Arbeitgebenden obligatorisch zu liefernden Lohnausweisen sind Stundenlöhne ersichtlich. Folglich ist im System der Steuerverwaltung bloss der Jahres-Nettolohn vorhanden.

5. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei der AHV und der IV?

Die Beantwortung dieser Frage kann aufgrund der Daten leider nicht beantwortet werden.

Liestal, 03. Juni 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich - Pelloli

Der Landschreiber: Vetter